

Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 89 SGB XI

Pflegedienst / IK:

Vergütung der Leistungen der häuslichen Pflege nach §§ 36 und 39 SGB XI ab 01.01.2020

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt- zahl je Einsatz	DTA Gebühren- positions- nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs- komplex
1	Kleine Morgen-/Abendtoilette (mit Transfer), beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden, 3. Teilwaschen, 4. Mund- und Zahnpflege, 5. Kämmen	258	01010001	LK 2,3 4,	
1A	Einzelfallentscheidung der Pflegekasse, 2. Pflegekraft- Abrechnung doppelte Punktzahl	258	0101001A	LK 2,3,4, LK 20A bis LK 20M	LK 1
2	Kleine Morgen-/Abendtoilette, beinhaltet insbesondere: An-/Auskleiden, 2. Teilwaschen, 3. Mund- und Zahnpflege, 4. Kämmen	206	01010002	LK 1,3,4	
2A	Einzelfallentscheidung der Pflegekasse, 2. Pflegekraft- Abrechnung doppelte Punktzahl	206	0101002A	LK 1,3,4, LK 20A bis LK 20M	LK 2
3	Große Morgen-/Abendtoilette (mit Transfer), beinhaltet insbesondere: 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, 2. An-/Auskleiden, 3. Waschen/Duschen/Baden, 4. Rasieren, 5. Mund- und Zahnpflege, 6. Kämmen	464	01010003	LK 1,2,4	
3A	Einzelfallentscheidung der Pflegekasse, 2. Pflegekraft- Abrechnung doppelte Punktzahl	464	0101003A	LK 1,2,4, LK 20A bis LK 20M	LK 3

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt-zahl je Einsatz	DTA Gebühren-positions-nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs-komplex
4	Große Morgen-/Abendtoilette , beinhaltet insbesondere: 1.An-/Auskleiden, 2. Waschen, Duschen, Baden, 3. Rasieren, 4. Mund- und Zahnpflege, 5. Kämmen	412	01010004	LK 1,2,3	
4A	Einzelfallentscheidung der Pflegekasse, 2. Pflegekraft- Abrechnung doppelte Punktzahl	412	0101004A	LK 1,2,3, LK 20A bis LK 20M	LK 4
5	Lagern/Betten beinhaltet insbesondere: Bett machen/richten, 2. Lagern	103	01010005		
5A	Transfer Innerhalb der Wohnung für mobile Pflegebedürftige in Verbindung mit LK 5	42	0101005A	LK 20A bis LK 20M	LK 5
6	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung beinhaltet insbesondere: Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung	103	01010006	LK 6B, 7	
6B	(kann gemeinsam in Anspruch genommen werden) POOL	103	0101006B	LK 6, 7 LK 20A bis LK 20M	
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme beinhaltet insbesondere: 1.Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, 2. Hilfe beim Essen und Trinken, 3.Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	258	01010007	LK 6	
8	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	103	01010008		
8A	Verabreichung mittels Spritze in Abstimmung mit der Pflegekasse – Abrechnung doppelte Punktzahl	103	0101008A	LK 20A bis LK 20M	LK 8
9	Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: 1.An-/Auskleiden, 2. Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, 3.Teilwaschen Der LK ist in der Regel einmal pro Einsatz abrechenbar.	103	01010009		

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt-zahl je Einsatz	DTA Gebühren-positions-nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs-komplex
10	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung beinhaltet insbesondere: 1.An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, 2. Treppensteigen	70	01010010	LK 11	
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung beinhaltet insbesondere: 1.Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltung)	600	01010011	LK 10	
12	Beheizen der Wohnung beinhaltet insbesondere: 1.Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials, 2. Heizen	90	01010012		
13A	Reinigung der Wohnung (maximal 7 x wöchentlich) beinhaltet insbesondere: 1.Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches, 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls (kann gemeinsam in Anspruch genommen werden)	90 tägl.	0101013A	LK 13B,13C, 13D	
13B	Wöchentlicher Höchstbetrag	bzw.max. 630 wtl.	0101013B	LK 13A,13C, 13D	
13C	Gemeinsame Inanspruchnahme täglich (maximal 7 x wöchentlich)POOL	90	0101013C	LK 13A, 13B, 13D, LK 20A bis LK 20M	
13D	Gemeinsame Inanspruchnahme 1 x wöchentlich POOL	630	0101013D	LK 13A, 13B, 13C, LK 20A bis LK 20M	
14A	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung (maximal 7 x wöchentlich) beinhaltet insbesondere: 1.Wechseln der Wäsche, 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern), 3. Einräumen der Wäsche (kann gemeinsam in Anspruch genommen werden)	50 tägl.	0101014A	LK 14B, 14C, 14D	

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt- zahl je Einsatz	DTA Gebühren- positions- nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs- komplex
14B					
14C	Wöchentlicher Höchstbetrag	350	0101014B	LK 14A, 14C, 14D	
14D	Gemeinsame Inanspruchnahme täglich (max. 7 x wöchentlich) POOL	50	0101014C	LK 14A,14B, 14D LK 20A bis LK 20M	
	Gemeinsame Inanspruchnahme Höchstbetrag (1 x wöchentlich) POOL	350	0101014D	LK 14A, 14B,14C LK 20A bis LK 20M	
15A	Einkaufen (maximal 6 x wöchentlich) beinhaltet insbesondere: 1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes, 2. Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen, z. B. Gesichtscreme und Putzmittel, 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank (kann gemeinsam in Anspruch genommen werden)	50	0101015A	LK 15B, 15C, 15D	
15B	Wöchentlicher Höchstbetrag	300	0101015B	LK 15A,15C, 15D	
15C	Gemeinsame Inanspruchnahme täglich (max. 7 x wöchentlich) POOL	50	0101015C	LK 15A, 15B, 15D LK 20A bis LK 20M	
15D	Gemeinsame Inanspruchnahme Höchstbetrag (1 x wöchentlich) POOL	300	0101015D	LK 15A, 15B,15C LK 20A bis LK 20M	
16	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei „Essen auf Rädern“), beinhaltet insbesondere: 1. Kochen, 2. Spülen, 3. . Reinigen des Arbeitsbereiches (kann gemeinsam in Anspruch genommen werden)	270	01010016	LK 17, 17A, 17B, 17C	
16A	Gemeinsame Inanspruchnahme POOL		0101016A	LK 17, 17A, LK 20A bis LK 20M	

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt- zahl je Einsatz	DTA Gebühren- positions- nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs- komplex
17	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet insbesondere: 1. Zubereitung, 2. Spülen, 3. Reinigen des Arbeitsbereiches Grundsätzlich maximal 2 x täglich abrechenbar. Bei Versorgung mit „Essen auf Rädern“ maximal 3 x täglich abrechenbar. (kann gemeinsam in Anspruch genommen werden)	60	01010017	LK 16, 16A, 17A	
17A	Gemeinsame Inanspruchnahme POOL	60	0101017A	LK 16, 16A, 17 LK 20A bis LK 20M	
19	Erstbesuch beinhaltet insbesondere: 1. Anamnese, 2. Pflegeplanung	1000	01010019	LK 30	
30	Folgebesuch nach Krankenhausaufenthalt bzw. Höherstufung in Abstimmung mit dem Versicherten, beinhaltet insbesondere: 1. Anamnese, 2. Pflegeplanung	450	01010030	LK 19	
20A	Wegepauschale Grundsätzlich kann der Komplex maximal 3 x täglich abgerechnet werden. je Einsatz	68	0101020A	1A, 2A, 3A, 4A, 5A, 6B, 8A, 13C, 13D, 14C, 14D, 15C, 15D, 16A, 17A, 18B, 18C	
20C	Halbe Wegepauschale bei häuslicher Gemeinschaft (Ehepaare) je Einsatz	34	0101020C	und gegenseitig alle Wegepauschalen	

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt- zahl je Einsatz	DTA Gebühren- positions- nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs- komplex
20E	In Servicewohnanlagen bzw. betreuten Wohnanlagen kann die Wegepauschale maximal 2x täglich abgerechnet werden. je Einsatz	68	0101020E		
20G	Bei nicht planbaren, aber notwendigen Pflegeeinsätzen (z. B. Toilettengängen, Anus praeter-Versorgung, Sturz), bei Patienten mit Pflegegrad 5 und im Zusammenhang mit dem LK 5 kann die Wegepauschale mehr als 3 x täglich abgerechnet werden. Sonderfall je Einsatz	68	0101020G		
20K	Sonderfall je Einsatz bei häuslicher Gemeinschaft	34	0101020K		
20M	In Servicewohnanlagen bzw. betreuten Wohnanlagen gilt diese Regelung analog, d. h. bei nicht planbaren, aber notwendigen Pflegeeinsätzen nach 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr morgens (z. B. Toilettengängen, Anus praeter-Versorgung, Sturz), bei Patienten mit Pflegegrad 5 sowie im Zusammenhang mit dem LK 5 kann die Wegepauschale mehr als 2 x täglich abgerechnet werden. Sonderfall je Einsatz in Serviceanlagen	68	0101020M		
25	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen bei gemeinschaftlicher Inanspruchnahme beinhaltet insbesondere: 1. Begleitung, 2. Beaufsichtigung, 3. Beschäftigung Als Gruppe gelten in der Regel zwei bis fünf Pflegebedürftige jedoch nicht Ehepaare/eingetragene Lebenspartner.	80 je 15 Minuten je Gruppen- mitglied	01010025	LK 20A bis LK 20M	

lfd. Nr.	Leistungskomplex	Punkt- zahl je Einsatz	DTA Gebühren- positions- nummer	Keine Abrechnung mit Leistungskomplex je Einsatz (Ausschluss)	Erforderlicher zusätzlicher Leistungs- komplex
26	Beschäftigung/Beaufsichtigung des Hilfe- oder Pflegebedürftigen in seinem Wohnumfeld kann nur in Verbindung mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder mit Hilfen bei der Hauswirtschaft gewählt und abgerechnet werden.	100	01010026	LK 27	Allgemeine körperbezogene Pflegemaßnahme und/oder Hilfen bei der Hauswirtschaft
27	Beschäftigung/Beaufsichtigung/Begleitung des Hilfe- oder Pflegebedürftigen in seinem Wohnumfeld kann sowohl in Verbindung mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder Hilfen bei der Hauswirtschaft als auch als alleinige Leistung gewählt und abgerechnet werden. Bis zu einer Stunde. Wird der LK 27 als alleinige Leistung gewählt, so kann die Wegepauschale (LK 20) zusätzlich, aber nur einmal je Einsatz abgerechnet werden.	600	01010027	LK 26	

Systematik für die Verschlüsselung der Leistungskomplexe:

Schlüssel ist generell 8-stellig

1. und 2. Stelle: gesetzliche Art der Leistung

01 ambulante Pflege

07 Verhinderungspflege

09 Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3

3. und 4. Stelle: Vergütungsart

01 Leistungskomplexsystem

08 Pauschale Beratungsbesuch

5. Stelle: Qualifikation – Vergütung

1 PFK

3 ergänzende Hilfen

4 Zivildienstleistender

0 datentechnisch nicht relevant

6. bis 8. Stelle: Lfd. Nummer der Leistungskomplexe

7. 001 bis 099 oder 01A...

Beispiel: 01010001 für Leistungskomplex 001 (siehe oben)

Lfd. Nr.	Leistungen nach tatsächlichem Zeitaufwand (Zeitvergütung)	Preis/Minute	DTA Gebührenpositionsnummer	Ausgeschlossene Leistungen	Erforderliche zusätzliche Leistung
1	Körperliche Pflegemaßnahmen, nach tatsächlichem Zeitaufwand für den Einsatz beim Anspruchsberechtigten		0102013		
2	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen, nach tatsächlichem Zeitaufwand für den Einsatz beim Anspruchsberechtigten		0102015		
3	Hilfen in der Hauswirtschaft, nach tatsächlichem Zeitaufwand für den Einsatz beim Anspruchsberechtigten		0102014		

Systematik für die Verschlüsselung der Leistung nach tatsächlichem Zeitaufwand

1. und 2. Stelle: gesetzliche Art der Leistung

01 ambulante Pflege

07 **Verhinderungspflege**

3. und 4. Stelle: Vergütungsart

01 Leistungskomplexsystem

02 Zeitvergütung

08 Pauschale Beratungsbesuch

5. Stelle: Qualifikation – Vergütung

1 PFK

3 ergänzende Hilfen

0 datentechnisch nicht relevant

6. und 7. Stelle: Zeitvergütungsart

Zeiteinheit: **1** - Minute

Zeitart: **3** - körperbezogene Pflegemaßnahme

4 - Hilfen bei der Hauswirtschaft

5 - pflegerische Betreuungsmaßnahme